



Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes

Kärnten

Verwaltungsjahr 1999

Bisher erschienen:

- Reihe
Kärnten 2000/1** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über das Landeskrankenhaus Wolfsberg
- Reihe
Kärnten 2000/2** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung
- Reihe
Kärnten 2000/3** Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf den Abwasserverband Karnische Region
- Reihe
Kärnten 2000/4** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Kärnten und den Abwasserverband Karnische Region (teilweise inhaltsgleich mit 2000/3)

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Print Media Austria AG
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2000



**Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes**

in Bezug auf das

Bundesland Kärnten

Verwaltungsjahr 1999

ALLGEMEINER TEIL

A

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag 1

Darstellung des Prüfungsergebnisses 1

Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle in allen Bundesländern

Einfluss der Wohnbauförderung auf das „Maastricht“-Ergebnis 3

EU-Mittel; Eigenmittelbeiträge und Rückflüsse 9

BESONDERER TEIL

Kärnten

Bereich des Bundeslandes Kärnten

In Verwirklichung begriffene Anregungen 19

Verwirklichte Empfehlungen 21

Prüfungsergebnis

Kärntner Reisebüro GesmbH 23

B

ALLGEMEINER TEIL

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Kärntner Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 erster Satz B-VG über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr Bericht.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Bei dem in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.



Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle in allen Bundesländern

Einfluss der Wohnbauförderung auf das "Maastricht"-Ergebnis

Vorbemerkungen

Der RH hat — beginnend mit den Tätigkeitsberichten des Verwaltungsjahres 1993 — für alle Bundesländer gleichlautende Bemerkungen zu Hauptproblemen der öffentlichen Finanzkontrolle im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattungen veröffentlicht. Die diesjährigen Problemstellungen befassen sich nach einer Darstellung der Haushaltsdaten der Länder mit dem Einfluss des Systems der Wohnbauförderung auf die Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien durch die Länder sowie mit den Auswirkungen der Nettozahlerposition Österreichs gegenüber der Europäischen Gemeinschaft auf das öffentliche Defizit.

Rahmenbedingungen

Gemeinschaftsrecht

- 1 Laut dem für die EU maßgeblichen Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung des Vertrages von Maastricht — bzw mit Wirkung vom 1. Mai 1999 — in der Fassung des diesbezüglich im Wesentlichen unveränderten Vertrages von Amsterdam überwacht die Europäische Kommission die Entwicklung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten namentlich anhand der zwei fiskalischen "Maastricht"-Konvergenzkriterien "öffentliches Defizit" und "öffentlicher Schuldenstand".

Der RH berichtete im Jahr 1998 dem Nationalrat sowie allen Landtagen in seinen Wahrnehmungsberichten über die Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien. In seinem Ausblick hob der RH hervor, dass für die Teilnehmer an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eine vertragliche Verpflichtung besteht, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden, um eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand zu erreichen.

Diese gemeinschaftsrechtliche Vorgabe gilt innerstaatlich nicht nur für den Bund, sondern für den öffentlichen Sektor — einschließlich der übrigen Gebietskörperschaften — insgesamt. Das öffentliche Defizit ("Maastricht"-Defizit) ist der Nettofinanzierungssaldo (jährliches Defizit) der öffentlichen Finanzen (Sektor Staat) im Sinne des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG). Zum Sektor Staat zählen Bund, Länder, Gemeinden, die Sozialversicherungseinrichtungen sowie bestimmte ausgegliederte Rechtsträger. Das öffentliche Defizit darf im Normalfall nicht mehr als 3 % des BIP betragen.

Rahmenbedingungen

4

Innerstaatliche
Umsetzung der
Einhaltung der
Haushaltsdisziplin

- 2 Die innerstaatliche Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin und ihrer Überwachung mündete schließlich in der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über den Österreichischen Stabilitätspakt vom Dezember 1998.

Anlässlich von Beratungen der Finanzausgleichspartner wurde im Februar 1996 vereinbart, das zulässige öffentliche Defizit der Länder und Gemeinden ab dem Finanzjahr 1997 mit maximal 0,3 % des BIP und für den Bund mit 2,7 % des BIP zu begrenzen. Im Stabilitätspakt wurde sodann die Unterverteilung der Defizitquote von 0,3 % des BIP in der Weise geregelt, dass 0,11 % auf die Länder ohne Wien, 0,09 % auf Wien als Land und Gemeinde sowie 0,10 % auf die übrigen Gemeinden entfallen.

Die erstmals für das Finanzjahr 1997 anzuwendende novellierte VRV 1997 enthält einen Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt für Länder und Gemeinden mit einem Berechnungsschema für ein "Maastricht"-Ergebnis (Überschuss/Defizit).

Zur Ermittlung des "Maastricht"-Ergebnisses auf Basis der Rechnungsquerschnitte werden die Haushaltsergebnisse der laufenden Gebarung ("öffentliches Sparen") und der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) mit dem Ergebnis der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zusammengerechnet.

Die Heranziehung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnitts für die Feststellung des "Maastricht"-Ergebnisses bietet Ländern und Gemeinden die Möglichkeit, die Einhaltung der ihnen vorgegebenen Defizitquoten anhand ihrer Haushaltsdaten kontrollieren zu können.

Gemäß dem Stabilitätspakt bilden nunmehr bis 31. Dezember 2001 die Voranschlags- und Rechnungsquerschnitte für Länder und Gemeinden gemäß der VRV 1997 die Grundlagen der Berechnung der Haushaltsergebnisse. Ab 1. Jänner 2002 sind die Haushaltsergebnisse für alle Gebietskörperschaften nach dem ESVG zu berechnen. Die Ermittlung des "Maastricht"-Defizits gemäß dem ESVG unterscheidet sich von der Berechnungsweise gemäß der VRV 1997 vor allem im Bereich der zeitlichen und sachlichen Abgrenzungen (zB Umlage von Projektkosten auf die gesamte Projektlaufzeit, Zeitverschiebungen bei gemeinschaftlichen Bundesabgaben).



Haushaltsdaten der Länder

"Maastricht"-
Ergebnisse

3.1 Alle Länder erstellten ab 1998 — in zum Teil unterschiedlicher Form — Rechnungsquerschnitte. Ein Vergleich der daraus abgeleiteten "Maastricht"-Ergebnisse unter Einbeziehung des Referenzjahres 1997 zeigte bis 1999 folgendes Bild:

	1997	1998	1999
	in Mill S		
Burgenland	+ 677	+ 547	+ 353
Kärnten	+ 1 259	+ 531	+ 730
Niederösterreich	+ 2 103	+ 1 811	+ 1 839
Oberösterreich	+ 2 531	+ 2 370	+ 1 793
Salzburg	+ 911	+ 2 300	+ 1 740
Steiermark	+ 362	- 42	- 235
Tirol	+ 597	+ 1 311	+ 845
Vorarlberg	+ 955	+ 1 124	+ 1 232
Länder ohne Wien	+ 9 395	+ 9 952	+ 8 297
Wien	+ 2 928	+ 1 832	+ 1 638
Gesamtergebnis	+ 12 323	+ 11 784	+ 9 935

3.2 Die seit 1997 insgesamt positiven und leicht rückläufigen Ergebnisse der Länder lieferten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Österreich die fiskalischen "Maastricht"-Konvergenzkriterien erfüllen konnte.

Haushaltsdaten der Länder

- 6** Verschuldung
- 4.1 Die Finanzschulden der Länder (einschließlich innere Anleihe*) entwickelten sich in den Jahren 1997 bis 1999 wie folgt:

	1997	1998	1999
	in Mill S		
Burgenland	3 712	4 132	4 649
Kärnten**	12 396	13 164	13 863
Niederösterreich	28 516	29 898	31 423
Oberösterreich**	12 821	12 621	12 459
Salzburg	7 290	6 597	6 595
Steiermark	23 098	21 606	20 312
Tirol	3 109	2 986	3 086
Vorarlberg**	1 269	1 277	1 217
Länder ohne Wien	92 211	92 281	93 604
Wien**	55 258	52 201	49 280
Gesamtverschuldung der Länder	147 469	144 482	142 884

* Die vorübergehende Inanspruchnahme von Eigenmitteln des Landes, vor allem von Rücklagen oder anderen zweckgebundenen Mitteln.

** Diese Länder nahmen keine innere Anleihe in Anspruch.



Die Schulden veränderten sich folgendermaßen:

	1997	1998	1999
	Nettoneuverschuldung (+)/ Nettoschuldenabbau (-)		
	in Mill S		
Burgenland	+ 356	+ 420	+ 517
Kärnten	+ 665	+ 768	+ 699
Niederösterreich	+ 1 775	+ 1 382	+ 1 525
Oberösterreich	- 1 637	- 200	- 162
Salzburg	+ 197	- 693	- 2
Steiermark	+ 433	- 1 492	- 1 294
Tirol	+ 230	- 123	+ 100
Vorarlberg	+ 28	+ 8	- 60
Länder ohne Wien	+ 2 047	+ 70	+ 1 323
Wien	+ 1 001	- 3 057	- 2 921
Länder insgesamt	+ 3 048	- 2 987	- 1 598

- 4.2 Die Verschuldung entwickelte sich in den letzten Jahren unterschiedlich. Allerdings gelang es einigen Ländern, einen Nettoschuldenabbau in Gang zu setzen.

- 5 Bei der Berechnung des "Maastricht"-Ergebnisses gemäß der VRV 1997 für die Länder und Gemeinden bleiben bestimmte Finanztransaktionen — die in den Haushalten voranschlagswirksam zu verrechnen sind — außer Betracht. Hievon sind vor allem die Finanzschulden-, Darlehens- und Rücklagengebarung betroffen.

Die Art der Gestaltung der Wohnbauförderung kann das "Maastricht"-Ergebnis sehr beeinflussen. So verringern Zinsen-, Annuitäten- und Baukostenzuschüsse sowie Wohnbeihilfen das "Maastricht"-Ergebnis; Darlehensgewährungen bzw -rückzahlungen dagegen nicht, weil im selben Ausmaß eine Forderung gegenüber dem Darlehensnehmer entsteht bzw erlischt.

Der Ausgabenüberhang aus der Gewährung bzw Rückzahlung von Darlehen, die überwiegend die Wohnbauförderung betreffen, lag bei den Ländern in den Jahren 1997 bis 1999 zwischen 9,2 und 10,8 Mrd S. Bei der Berechnung des "Maastricht"-Ergebnisses ist dieser Ausgabenüberhang ausgeblendet, wodurch sich das "Maastricht"-Ergebnis verbessert. Andererseits ist dieser Saldo voll voranschlagswirksam und beeinflusst das Haushaltsgesamtergebnis.

Im Vorfeld des Beitritts zur EU wurden die Auswirkungen der international nicht üblichen Darlehensgewährung der öffentlichen Hand — immerhin wurde dadurch im Rahmen des ESVG von den Ländern ein um rd 0,4 bis 0,5 % des BIP günstigeres "Maastricht"-Ergebnis erzielt — auch vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eingehend erörtert.

Bereits damals wurde auf eine künftig mögliche Abschwächung dieses für das gesamtstaatliche Ergebnis günstigen Effekts verwiesen. Eine Abkehr von diesem System (Gebarungsvolumen 1999 33 Mrd S) mit vollständigem Übergang auf Beihilfen bzw Zuschüsse würde dabei zu einer massiven Verschlechterung der "Maastricht"-Ergebnisse führen. Die Länder hätten diesfalls im Jahr 1999 insgesamt höchstens ein ausgeglichenes "Maastricht"-Ergebnis erzielt.

Der RH empfahl angesichts des Einflusses der Gestaltung der Wohnbauförderung auf die Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien durch die Länder und auf die Dauerhaftigkeit ihrer Konsolidierungsmaßnahmen:

- (1) Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung wären fortzusetzen.
- (2) Es wäre die Nettoneuverschuldung weiter einzudämmen bzw der Nettoschuldenabbau verstärkt anzustreben.
- (3) Die gesamte Gebarung der Wohnbauförderung sollte aus Gründen der Transparenz gesondert in den Rechnungsquerschnitten dargestellt werden.



EU-Mittel; Eigenmittelbeiträge und Rückflüsse

Vorbemerkungen

Gemäß Gemeinschaftsrecht soll über die Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Gemeinschaft (so genannte erste Säule der EU) ua der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten der EU gefördert werden. Hiefür leisten die Mitgliedstaaten einerseits Beiträge zum Gemeinschaftshaushalt und erhalten andererseits daraus Finanzmittel, ua zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, des Wachstums und der Konvergenz der Wirtschaftsleistung, eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie des sozialen Schutzes und der Lebensqualität.

Die durch die Finanzierung dieser supranationalen Zielvorstellungen gegebene Verzahnung des Gemeinschaftshaushalts mit den öffentlichen Haushalten der Mitgliedstaaten — in Österreich unmittelbar mit dem Bundeshaushalt sowie mittelbar mit den Länder- und Gemeindehaushalten — nimmt der RH (nach Anhörung des BMF) zum Anlass, nachstehend über die Höhe der Mitteltransfers zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu berichten sowie die Auswirkungen der Nettoszahlerposition Österreichs gegenüber der Gemeinschaft auf das öffentliche Defizit ("Maastricht"-Defizit) darzustellen.

Gemeinschaftshaushalt

Eigenmittelsystem

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) bestimmt, dass der Gemeinschaftshaushalt grundsätzlich aus Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten (so genannte Eigenmittel) zu finanzieren ist und hinsichtlich seiner Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein hat (Grundsatz des Haushaltsausgleichs).

Der Eigenmittelbeschluss des Rates vom 31. Oktober 1994 legt folgende Eigenmittel fest:

- (1) Zölle (einschließlich Agrarzölle); das sind Einnahmen, die sich aus der Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs auf den Zollwert von — aus Ländern außerhalb der EU (Drittländer) eingeführten — Waren ergeben.
- (2) Agrarabschöpfungen sowie Zuckerabgaben; das sind zusätzliche Einnahmen aus der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die einer Gemeinsamen Marktordnung unterliegen.

Diese beiden Gruppen von Eigenmitteln sind die so genannten traditionellen Eigenmittel.

(3) Mehrwertsteuer-Eigenmittel:

Jeder Mitgliedstaat hat zugunsten des Gemeinschaftshaushalts einen Eigenmittelbetrag in Höhe eines bestimmten vereinheitlichten Prozentsatzes seiner — nach Gemeinschaftsvorschriften harmonisierten — Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage zu leisten. Diese Bemessungsgrundlage eines Mitgliedstaates darf einen bestimmten Prozentsatz seines Bruttonationalproduktes (entspricht dem Bruttonationalprodukt) nicht überschreiten.

Der Eigenmittelbeschluss sah eine schrittweise Senkung des einheitlichen Prozentsatzes von 1,32 % (1995) auf 1,00 % (1999) sowie der Obergrenze für die Bemessungsgrundlage von 54 % des Bruttosozialproduktes (1995) auf 50 % des Bruttosozialproduktes (1999) vor. Dies führte zu einem entsprechenden Rückgang des Anteils der Mehrwertsteuer-Einnahmen an den zur Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts insgesamt erforderlichen Eigenmitteln, der jedoch durch eine Aufstockung der so genannten Vierten Einnahmequelle ausgeglichen wird. Die für das Jahr 1999 festgelegten Begrenzungen gelten zumindest so lange, bis der im September 2000 geänderte Eigenmittelbeschluss wirksam wird.

(4) Vierte Einnahmequelle:

Diese Eigenmittelkomponente dient dem Haushaltsausgleich. Jeder Mitgliedstaat hat zugunsten des Gemeinschaftshaushalts einen bestimmten, vereinheitlichten Prozentsatz (Abrufsatz) seines Bruttosozialproduktes zu leisten (BSP-Eigenmittel). Die zum Haushaltsausgleich notwendige Höhe des Abrufsatzes wird im Rahmen des jährlichen Verfahrens zur Erstellung des Gemeinschaftshaushalts unter Berücksichtigung aller sonstigen Einnahmen festgelegt.

Der Eigenmittelbeschluss legt die Gesamtobergrenze aller Eigenmittel der Gemeinschaft auf 1,27 % (ab 1999) der Bruttosozialprodukte der Mitgliedstaaten fest. Die für das Jahr 1999 festgelegte Obergrenze gilt zumindest so lange, bis der im September 2000 geänderte Eigenmittelbeschluss wirksam wird.

Eigenmittelbeiträge

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Eigenmitteln des Gemeinschaftshaushalts:

Eigenmittelbeiträge

	1995		1996		1997		1998		1999	
	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %
Belgien	35,4	4,0	36,8	3,9	41,0	3,9	43,4	3,8	44,0	3,9
Dänemark	17,1	1,9	18,2	1,9	20,8	2,0	23,5	2,1	22,8	2,0
Deutschland	281,3	31,4	278,5	29,2	292,6	28,2	286,3	25,1	289,9	25,5
Finnland	11,7	1,3	12,9	1,4	14,7	1,4	15,9	1,4	16,7	1,5
Frankreich	156,7	17,5	166,5	17,5	181,9	17,5	188,5	16,5	192,6	17,0
Griechenland	13,0	1,5	14,8	1,6	16,3	1,6	18,2	1,6	18,6	1,6
Irland	8,8	1,0	9,5	1,0	9,5	0,9	13,7	1,2	14,6	1,3
Italien	84,6	9,5	119,8	12,6	119,5	11,5	146,8	12,9	148,1	13,0
Luxemburg	2,2	0,2	2,2	0,2	2,4	0,2	3,0	0,3	2,7	0,2
Niederlande	57,4	6,4	59,5	6,2	66,7	6,4	70,8	6,2	70,1	6,2
Österreich	23,3	2,6	25,1	2,6	29,1	2,8	28,9	2,5	28,3	2,5
Portugal	11,4	1,3	12,2	1,3	14,9	1,4	15,3	1,3	16,9	1,5
Schweden	21,9	2,4	26,3	2,8	32,1	3,1	33,1	2,9	32,3	2,8
Spanien	48,1	5,4	60,9	6,4	74,0	7,1	79,8	7,0	85,7	7,6
Vereinigtes Königreich	122,0	13,6	110,3	11,6	123,1	11,9	174,0	15,2	152,5	13,4
Summe EU 15	894,7	100,0	953,6	100,0	1 038,5	100,0	1 141,2	100,0	1 135,7	100,0

Quellen: Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofes, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT); rundungsbedingte Abweichungen möglich



Rückflüsse

Nachstehend sind die Ausgaben aus dem Gemeinschaftshaushalt, die in Form von Rückflüssen den Mitgliedstaaten zugute kommen, einschließlich Rückflüssen außerhalb der öffentlichen Haushalte, zB Direktförderungen der Europäischen Kommission, dargestellt:

	Rückflüsse									
	1995		1996		1997		1998		1999	
	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %
Belgien	31,2	3,8	26,8	2,7	27,3	2,6	23,6	2,2	26,4	2,5
Dänemark	21,1	2,5	20,8	2,1	21,1	2,0	20,8	2,0	20,8	2,0
Deutschland	104,1	12,5	132,4	13,6	137,8	13,1	141,1	13,3	133,6	12,8
Finnland	9,5	1,1	13,3	1,4	14,7	1,4	12,7	1,2	12,4	1,2
Frankreich	133,9	16,1	160,3	16,4	168,3	16,0	164,6	15,5	176,5	16,9
Griechenland	59,0	7,1	67,6	6,9	74,1	7,1	81,5	7,7	68,7	6,6
Irland	33,7	4,0	39,8	4,1	45,7	4,4	43,3	4,1	39,7	3,8
Italien	76,5	9,2	101,0	10,3	115,1	11,0	117,5	11,1	124,0	11,9
Luxemburg	1,6	0,2	1,1	0,1	1,5	0,1	1,2	0,1	1,1	0,1
Niederlande	30,9	3,7	26,7	2,7	34,3	3,3	28,6	2,7	23,9	2,3
Österreich	11,3	1,4	21,5	2,2	18,2	1,7	17,5	1,7	16,8	1,6
Portugal	42,8	5,1	49,4	5,1	50,9	4,8	54,5	5,1	53,7	5,2
Schweden	9,5	1,1	16,2	1,7	15,2	1,4	17,5	1,6	15,4	1,5
Spanien	143,3	17,2	141,0	14,4	154,7	14,7	169,8	16,0	177,3	17,0
Vereinigtes Königreich	59,8	7,2	79,8	8,2	97,8	9,3	95,4	9,0	79,7	7,6
Summe EU 15	768,3	92,4	897,7	91,9	976,6	93,0	989,6	93,2	970,1	93,0
Nicht direkt zurechenbare Rückflüsse	63,2	7,6	78,7	8,1	73,1	7,0	71,6	6,8	73,0	7,0
Summe	831,6	100,0	976,4	100,0	1 049,7	100,0	1 061,3	100,0	1 043,1	100,0

Quellen: Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofes, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT);
rundungsbedingte Abweichungen möglich

Eigenmittelbeiträge Österreichs

Verrechnung

Gemäß Art 9 der Eigenmittelverordnung des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Eigenmittelbeschlusses haben die Mitgliedstaaten ihre Beiträge zu den Eigenmitteln des Gemeinschaftshaushalts auf einem gesonderten Konto der Europäischen Kommission ("Artikel 9-Konto") gutzuschreiben. Dieses Konto wird unentgeltlich geführt. Das BMF führt das "Artikel 9-Konto" außerhalb der Haushaltsverrechnung, aber im Rahmen des Bundeshaushalts.

Die Beiträge zu den traditionellen Eigenmitteln werden nach Abzug von 10 % für Einhebungskosten (so genannte Einhebungsvergütung, die dem jeweiligen Mitgliedstaat verbleibt) der Europäischen Kommission gutgeschrieben. Die Beiträge zu den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln sowie zu den BSP-Eigenmitteln werden in den nachfolgenden Haushaltsjahren nach Maßgabe korrigierter Bemessungsgrundlagen berichtigt.

Die Gutschriften auf dem "Artikel 9-Konto" (diese entsprechen den Eigenmittelbeiträgen Österreichs zum Gemeinschaftshaushalt) werden im Bundeshaushalt in der voranschlagswirksamen Verrechnung als Schuld verrechnet (Kassenprinzip). Demgegenüber werden diese Gutschriften im Gemeinschaftshaushalt als Einnahmen (Forderungsprinzip) verrechnet. Erst wenn die Europäische Kommission tatsächlich Zahlungen von ihrem "Artikel 9-Konto"-Guthaben abrufen, erfolgt im Bundeshaushalt — entsprechend dem Kassenprinzip — die haushaltswirksame Verbuchung der Zahlungen. Das von der Europäischen Kommission nicht abberufene Guthaben verbleibt (unverzinst) im Kassenbestand des Bundeshaushalts. Die jährliche Belastung des Bundeshaushalts durch Beitragszahlungen zugunsten der Eigenmittel des Gemeinschaftshaushalts unterscheidet sich daher von den Einnahmen, die im Gemeinschaftshaushalt des jeweiligen Jahres verrechnet werden. Das "Artikel 9-Konto" wird seit 1. Jänner 1999 in Euro geführt.

Zusammensetzung

Die folgende Tabelle gibt einen nach Eigenmittelarten untergliederten Überblick der Eigenmittelbeiträge Österreichs gemäß Bundeshaushalt:

Eigenmittelbeiträge Österreichs

	1995		1996		1997		1998		1999	
	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %
Zölle	2,7	11,6	3,0	11,9	3,0	10,3	2,8	10,1	2,8	9,4
Agrarabgaben	0,1	0,4	0,1	0,6	0,2	0,6	0,2	0,7	0,2	0,6
Zuckerabgaben	0,1	0,5	0,4	1,6	0,4	1,2	0,4	1,4	0,4	1,4
traditionelle Eigenmittel netto*	2,9	12,5	3,5	14,1	3,5	12,1	3,4	12,1	3,4	11,4
Mehrwertsteuer- Eigenmittel	15,2	65,2	14,2	56,6	15,7	53,8	12,5	45,1	13,4	45,3
BSP-Eigenmittel	5,2	22,2	7,4	29,3	9,9	34,1	11,8	42,8	12,8	43,2
Summe**	23,3	100,0	25,1	100,0	29,1	100,0	27,7	100,0	29,5	100,0

* ohne Einhebungsvergütung

** zusätzliche Eigenmittelbeiträge auf Basis des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts der Europäischen Gemeinschaft für 1998 wurden erst 1999 budgetwirksam

Quelle: BMF; rundungsbedingte Abweichungen möglich

**Lastenteilung
mit Ländern und
Gemeinden**

Die Länder und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Beitragsleistungen an den Gemeinschaftshaushalt. Ihr Anteil an der Lastentragung wird im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine Verminderung der Überweisungen von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden aufgebracht.



Die Lastenanteile der Länder und Gemeinden sind nachstehend dargestellt:

Eigenmittelbeiträge der Länder und Gemeinden

	1995	1996	1997	1998	1999
	in Mrd S				
Länderanteil:					
Basis*	24,5	33,1	33,9	32,3	34,9
davon 16,835 %	4,1	5,6	5,7	5,4	5,9
Gemeindeanteil:					
Basis**	27,6	34,7	36,4	283,1	284,1
davon bis 1997: 17,642 %;					
danach 0,352 %	4,9	6,1	6,4	1,0	1,0

* Basis für Länderanteil: BSP- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel sowie gesetzlich normierte Restgröße

** Basis für Gemeindeanteil bis 1997: Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer abzüglich der Familienlastenausgleichsfonds-Abgeltung; ab 1998: Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer abzüglich der Familienlastenausgleichsfonds-Abgeltung

Quelle: BMF; rundungsbedingte Abweichungen möglich

Rückflüsse nach Österreich

Allgemeines

Gemäß Gemeinschaftsrecht stehen Österreich die nachstehend angeführten Finanzmittel aus dem Gemeinschaftshaushalt (Rückflüsse) zu, die im Bundeshaushalt vereinnahmt werden.

Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft

Gemäß Art 81 der EU-Beitrittsakte erfolgten im Zeitraum 1995 bis 1998 Übergangszahlungen aus dem Gemeinschaftshaushalt zur Erleichterung der Anpassung der österreichischen Landwirtschaft an die Gemeinsame Agrarpolitik. Ab 1999 stehen Österreich aus diesem Titel keine Rückflüsse mehr zu.

Weitere Mittel für die Landwirtschaft

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgen auf der Basis der gemeinschaftlichen Marktordnungen die nachstehenden Zahlungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie:

- (1) Interventionszahlungen (zB Preisausgleichszahlungen, Lagerhaltungsausgaben und Prämien für bestimmte pflanzliche und tierische Erzeugnisse);
- (2) flankierende Maßnahmen (zB landwirtschaftliche Umweltförderungsprogramme und Aufforstungsprogramme);
- (3) Ausfuhrerstattungen.

**EU-Mittel;
Eigenmittelbeiträge und Rückflüsse**

14

Strukturfondsmittel

Die Rückflüsse aus den Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung) erfolgen in Form einer (Ko)finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt für mehrjährige Förderungsprogramme des Mitgliedstaates für die Zielgebiete. Die Höhe dieser Rückflüsse ist abhängig von den seitens der Europäischen Kommission genehmigten Finanzierungsbeiträgen der Strukturfonds sowie vom Fortschritt der geförderten Projekte. Die Strukturfondsmittel dürfen nur zusammen (Kofinanzierung) mit Mitteln aus nationalen öffentlichen Haushalten (zB Bund-, Länder- und Gemeindehaushalte) verwendet werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen nach Herkunftsquellen untergliederten Überblick über die Rückflüsse nach Österreich gemäß Bundeshaushalt:

	Rückflüsse									
	1995		1996		1997		1998		1999	
	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %
Ausgleichszahlungen (Landwirtschaft)	7,6	77,7	1,4	6,4	1,0	5,7	0,5	3,0	-	-
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie *	1,1	11,6	16,2	74,7	11,8	68,7	11,7	72,4	12,1	74,1
Rückflüsse Gemeinsame Agrarpolitik	8,7	89,2	17,6	81,1	12,8	74,4	12,1	75,5	12,1	74,1
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1,0	4,5	1,2	7,1	1,0	6,2	0,8	5,1
Europäischer Sozialfonds	0,6	6,4	1,6	7,3	1,8	10,6	1,5	9,4	1,5	9,0
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung	0,4	4,3	1,5	7,0	1,4	8,0	1,4	8,9	1,9	11,9
Rückflüsse Strukturfonds	1,1	10,8	4,1	18,9	4,4	25,6	4,0	24,5	4,3	25,9
Summe	9,8	100,0	21,7	100,0	17,2	100,0	16,1	100,0	16,4	100,0

* einschließlich Länderanteil am Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL).

Quelle: BMF; rundungsbedingte Abweichungen möglich

Der RH weist darauf hin, dass die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Rückflüsse — ua wegen ihrer unterschiedlichen zeitlichen Zurechnung auf die Haushaltsjahre — nicht unmittelbar mit den vom Europäischen Rechnungshof in seinen Jahresberichten dargestellten Rückflüssen vergleichbar sind. Überdies sind in den Jahresberichten des Europäischen Rechnungshofes zB auch die direkten Rückflüsse im Rahmen der internen und externen Politikbereiche der Gemeinschaft berücksichtigt.



Die internen Politikbereiche umfassen ua die Förderung der beruflichen Bildung, Jugend, Kultur, Information, Energie, Umwelt, des Verbraucherschutzes, der Transeuropäischen Netzwerke, der Forschung und technologischen Entwicklung. Die externen Politikbereiche umfassen die Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (zB PHARE-Programm, TACIS-Programm).

Die Rückflüsse im Bereich der internen und externen Politiken erfolgen meist als Direktförderungen der Europäischen Kommission an Unternehmungen in den Mitgliedstaaten, die nicht über die öffentlichen Haushalte (zB Bundes-, Landes- oder Gemeindehaushalt) fließen. Der Bund hat weder Zugriff zum internen Verrechnungs- und Datenbanksystem der Europäischen Kommission SINCOM(2), das ihm genauere Informationen über die Österreich zugute kommenden Direktförderungen ermöglichen könnte, noch informiert die Europäische Kommission über ihre Direktförderungsverträge. Dies erschwert die Abklärung der Voraussetzungen einer flächendeckenden externen öffentlichen Finanzkontrolle der EU-Mittel durch den RH.

Die in den Jahresberichten des Europäischen Rechnungshofes zugunsten Österreichs ausgewiesenen Rückflüsse sind im Folgenden dargestellt:

Rückflüsse (einschließlich Direktförderungen)

	1995		1996		1997		1998		1999	
	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %	in Mrd S	in %
Ausgleichszahlungen (Landwirtschaft)	7,7	68,0	1,4	6,6	1,0	5,4	0,5	2,8	-	-
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie	1,2	10,2	16,3	75,9	11,9	65,4	11,7	66,7	11,6	69,3
Strukturmaßnahmen	2,2	19,7	3,2	14,7	4,3	23,8	4,0	23,1	4,1	24,3
interne Politikbereiche	0,2	2,0	0,6	2,6	1,0	5,2	1,2	7,1	1,0	6,1
externe Politikbereiche	0,0*	0,1	0,0*	0,1	0,0*	0,2	0,1	0,3	0,0*	0,3
Summe	11,3	100,0	21,5	100,0	18,2	100,0	17,5	100,0	16,8	100,0

* unter 50 Mill S

Quellen: Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofes, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT); runderungsbedingte Abweichungen möglich

Nettoposition

Hinsichtlich der so genannten Nettoposition ist anzumerken, dass der Europäische Rechnungshof bei seinen Darstellungen der Nettoposition nur die den Mitgliedstaaten direkt zurechenbaren operativen Rückflüsse heranzieht (ohne Verwaltungsausgaben für EU-Institutionen).

Diese Darstellungsform basiert auf reinen Zahlungsströmen; die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergebenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Der RH hat zur Darstellung der Nettoposition der Mitgliedstaaten gegenüber der Gemeinschaft auf der Grundlage der vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Jahresberichte deren jeweilige Beiträge zu den Eigenmitteln des Gemeinschaftshaushalts den dem jeweiligen Mitgliedstaat zugute kommenden Ausgaben des Gemeinschaftshaushalts gegenübergestellt.

Bei der Beurteilung der Aussagekraft der Nettoposition ist zu berücksichtigen, dass die traditionellen Eigenmittel jenen Mitgliedstaaten zugerechnet werden, an deren Grenzstellen die Zahlungen geleistet werden. Der Beitrag des einzelnen Mitgliedstaates zu den traditionellen Eigenmitteln hängt somit von der Anzahl der Grenzüberschreitungen in sein Territorium ab; Mitgliedstaaten mit wichtigen Umschlagplätzen (zB Deutschland: Hamburg, Niederlande: Rotterdam) weisen durchschnittlich höhere Beiträge zu den traditionellen Eigenmitteln des Gemeinschaftshaushalts auf. Es bleibt dabei unberücksichtigt, welchem Mitgliedstaat der Abgabenzahler (Importeur) angehört. Die dadurch verursachte Verzerrung bei der Zurechnung der Eigenmittel-Leistung — und damit auch der Nettoposition — verliert allerdings aufgrund der zunehmenden Rückläufigkeit der traditionellen Eigenmittel anteilmäßig an Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopositionen der Mitgliedstaaten gemäß Darstellung des Europäischen Rechnungshofes sowie den Rang, der dem einzelnen Mitgliedstaat — gemessen an seiner Nettobeitragsleistung in Prozent des jeweiligen nationalen BIP — zukommt. Demzufolge lag Österreich im Jahr 1999 aufgrund seiner Nettozahlungen von rd 0,4 % seines BIP an sechster Stelle:

	Nettoposition									
	1995		1996		1997		1998		1999	
	in Mrd S	Rang	in Mrd S	Rang	in Mrd S	Rang	in Mrd S	Rang	in Mrd S	Rang
Belgien	- 4,1	8	- 10,0	5	- 13,7	6	- 19,8	4	- 17,6	5
Dänemark	+ 4,0	11	+ 2,6	11	+ 0,3	11	- 2,7	10	- 2,0	10
Deutschland	- 177,2	1	- 146,1	2	- 154,9	3	- 145,2	5	- 156,3	3
Finnland	- 2,2	7	+ 0,4	10	+ 0,1	10	- 3,2	8	- 4,3	8
Frankreich	- 22,8	9	- 6,2	9	- 13,6	8	- 23,8	11	- 16,0	11
Griechenland	+ 46,0	15	+ 52,7	14	+ 57,8	14	+ 63,4	15	+ 50,1	15
Irland	+ 24,9	14	+ 30,3	15	+ 36,2	15	+ 29,6	14	+ 25,1	13
Italien	- 8,1	10	- 18,8	8	- 4,5	9	- 29,3	9	- 24,1	9
Luxemburg	- 0,6	6	- 1,1	3	- 0,9	4	- 1,9	2	- 1,6	2
Niederlande	- 26,4	2	- 32,8	1	- 32,4	1	- 42,3	1	- 46,2	1
Österreich	- 11,9	5	- 3,7	7	- 10,9	5	- 11,4	7	- 11,5	6
Portugal	+ 31,4	13	+ 37,2	13	+ 36,0	13	+ 39,2	13	+ 36,8	14
Schweden	- 12,4	4	- 10,1	4	- 16,9	2	- 15,6	3	- 16,9	4
Spanien	+ 95,2	12	+ 80,1	12	+ 80,7	12	+ 89,9	12	+ 91,6	12
Vereinigtes Königreich	- 62,3	3	- 30,5	6	- 25,3	7	- 78,5	6	- 72,8	7
Summe EU 15	- 126,4		- 55,9		- 61,8		- 151,5		- 165,6	

- = Nettozahler
+ = Nettoempfänger

Quellen: Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofes, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT); rundungsbedingte Abweichungen möglich



Zur Ermittlung der haushaltswirksamen Nettobelastung Österreichs sind die von der Europäischen Kommission abgerufenen Eigenmittelbeiträge (Zahlungen) den im Bundeshaushalt vereinnahmten Rückflüssen gegenüberzustellen. Da den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) entsprechende Einnahmen im Bundeshaushalt gegenüberstehen, sind die Beitragszahlungen um die traditionellen Eigenmittel zu bereinigen. Die Einhebungsvergütung von 10 % verbleibt im Bundeshaushalt.

Haushaltswirksame Nettobelastung Österreichs

	1995	1996	1997	1998	1999
	in Mrd S				
Zahlungen gemäß "Artikel 9-Konto" *	- 18,5	- 26,5	- 31,2	- 25,9	- 28,8
Traditionelle Eigenmittel netto *	2,9	3,5	3,5	3,4	3,4
Haushaltswirksame Zahlungen *	- 15,6	- 23,0	- 27,7	- 22,5	- 25,4
Rückflüsse laut Bundeshaushalt **	9,8	21,7	17,2	16,1	16,4
Haushaltswirksame Nettobelastung	- 5,8	- 1,3	- 10,5	- 6,4	- 9,0

* ohne Einhebungsvergütung

** Rückflüsse einschließlich ÖPUL-Länderanteil

- = Nettozahler

Quelle: BMF; rundungsbedingte Abweichungen möglich

Schlussfolgerungen

Eine Bereinigung des öffentlichen Defizits ("Maastricht"-Defizit) um die haushaltswirksame Nettobelastung Österreichs führte im Zeitraum 1995 bis 1999 — wie nachstehend dargestellt — zu einer Verringerung des öffentlichen Defizits (gemessen am BIP) um durchschnittlich rd 0,2 Prozentpunkte:

"Maastricht"-Defizit Österreichs, bereinigt um Nettozahlerposition

	1995	1996	1997	1998	1999
	in Mrd S				
"Maastricht"-Defizit	121,4	93,7	43,8	60,0	57,4
<i>in % des BIP</i>	5,1	3,8	1,7	2,3	2,1
Haushaltswirksame Nettobelastung	- 5,8	- 1,3	- 10,5	- 6,4	- 9,0
bereinigtes "Maastricht"-Defizit	115,6	92,4	33,3	53,6	48,4
<i>in % des BIP</i>	4,9	3,8	1,3	2,1	1,8
BIP	2 375,2	2 453,2	2 522,2	2 610,9	2 688,7

- = Nettozahler

Quelle: Statistik Österreich; rundungsbedingte Abweichungen möglich

Zusammenfassend bemerkt der RH, dass der Nettozahlerposition Österreichs — im Rahmen der für die Konsolidierung des Bundeshaushalts gebotenen Haushaltsdisziplin — ein besonderer Stellenwert zukommt.



BESONDERER TEIL

Bereich des Bundeslandes Kärnten

In Verwirklichung begriffene Anregungen

In Verwirklichung begriffen waren die Anregungen des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich der Verwaltung

- (1) Konsolidierung der künftigen Haushalte als vorrangiges Ziel der Budgetpolitik. Dabei sollten die eingeleiteten Verwaltungsinnovationsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag leisten (WB 1998/4 Teilgebiete der Gebarung Abs 6.2, TB Kärnten 1998 S. 8 Abs 1).

Laut Mitteilung der Landesregierung sollen in Fortführung der begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen besonders durch weitere Abteilungszusammenführungen zusätzliche Einsparungen erzielt werden.

- (2) Im Zusammenhang mit der Aktion "Personaleinsparung Minus 10 %" wäre ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der in den Zielvereinbarungen getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Personaleinsparungen zu lenken (WB 1998/4 Teilgebiete der Gebarung Abs 26 (4), TB Kärnten 1998 S. 8 Abs 2).

Laut Mitteilung der Landesregierung sei der Personalstand in der vergangenen Legislaturperiode von 4 024,5 auf 3 745,5 Mitarbeiter reduziert worden.

- (3) Erstellung eines mittelfristigen Grobkonzepts für die Amtsbewirtschaftung (WB 1998/4 Teilgebiete der Gebarung Abs 24.2, TB Kärnten 1998 S. 8 Abs 4).

Laut Mitteilung der Landesregierung sei mit dem Verwaltungsreformmodell "Kärntner Landesverwaltung neu" eine Verringerung der dislozierten Verwaltungsstandorte von derzeit 26 auf 12 Standorte geplant.

- (4) IT-Projekte im Krankenanstaltenbereich wären mit allen betroffenen Organisationseinheiten zu koordinieren und auf der Grundlage gemeinsamer Beschlüsse abzuwickeln (WB 1999/2 IT-Organisationsstruktur der Landeskrankenanstalten S. 5 Abs 2.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung sei die neue organisatorische und strategische Ausrichtung der Informationstechnik im Krankenanstaltenverbund definiert und schrittweise umgesetzt worden. Im neuen Organisationskonzept würde die zentrale Koordination des IT-Einsatzes und der IT-Projekte gemäß den Empfehlungen des RH berücksichtigt.

- (5) Einrichtung einheitlicher IT-Standards bei Neuinstallationen; die Zusammenarbeit des Landes mit der im damaligen BMAGS eingerichteten Kommission für Datenaustausch im Gesundheitswesen wäre zu intensivieren (WB 1999/2 IT-Organisationsstruktur der Landeskrankenanstalten S. 6 Abs 3.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung würde künftig verstärkt die Integration von organisatorischen Abläufen in den Anwendungssystemen berücksichtigt werden. Der Datenaustausch zwischen den einzelnen Krankenhäusern sei intensiviert und einheitliche IT-Standards seien bei allen neuen Vorhaben eingeführt worden.

- (6) Die Instandhaltungsdaten von Medizintechnikgeräten wären IT-unterstützt zu verwalten und betriebswirtschaftliche Kenndaten bereitzustellen (WB 1999/2 IT-Organisationsstruktur der Landeskrankenanstalten S. 6 Abs 4.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung wäre derzeit die IT-Unterstützung weder bei der Instandhaltung von Medizintechnikgeräten noch bei den infrastrukturellen Einrichtungen der Häuser gegeben. Im Projekt Konzernrechnungswesen würden Störungs- und Reparaturdienste sowie Servicemanagement berücksichtigt werden.

- (7) Zentrale und IT-gestützte Warenbewirtschaftung zur Erzielung von Einsparungen. Kennzeichnung umweltfreundlicher Produkte zum Zweck der Optimierung der Abfallwirtschaft (WB 1999/2 IT-Organisationsstruktur der Landeskrankenanstalten S. 7 Abs 5.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung würde die Neuorganisation des strategischen Einkaufs (Beschaffungswesen) in einer integrierten Gesamtlösung im Projekt Konzernmanagement abgebildet werden.

- (8) Beschaffung von Laborsystemen mittels vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Landesweite Nutzung des Laborsystems des LKH Klagenfurt zur Vermeidung weiterer Lizenzkosten (WB 1999/2 IT-Organisationsstruktur der Landeskrankenanstalten S. 7 Abs 6.2).

Laut Mitteilung der Landesregierung habe der einheitliche IT-Einsatz für dasselbe Arbeitsgebiet im Krankenanstaltenverbund aus Gründen der Kompatibilität und Wirtschaftlichkeit Vorrang. Die Vereinheitlichung werde erstmals 2001 beim Laborsystem für das LKH Wolfsberg betrieben werden.



Verwirklichte Empfehlungen

Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich der Verwaltung

- (1) Ausarbeitung einer landeseigenen Richtlinie für die Ermittlung der Folgekosten von Rechtsnormen. Dabei sollten legislative Änderungen seitens des Landtages miteinbezogen werden (WB 1998/4 Teilgebiete der Gebarung Abs 16.2, TB Kärnten 1998 S. 7 Abs 1).

Laut Mitteilung der Landesregierung müssen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages Gesetzesvorschläge, durch die eine über den vom Landtag beschlossenen Landesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Landes eintreten würde, eine Darstellung der abschätzbaren Folgekosten oder Mindereinnahmen und Vorschläge dafür enthalten, wie die finanzielle Bedeckung erfolgen soll.

- (2) Ausarbeitung detaillierter Umsetzungsrichtlinien und Vorgabe künftiger Einsparungsziele für den Fall einer positiven Gesamtbewertung des Pilotversuchs "Budget-Center" (WB 1998/4 Teilgebiete der Gebarung Abs 22.2, TB Kärnten 1998 S. 7 Abs 2).

Laut Mitteilung der Landesregierung seien am 27. Jänner 2000 Vereinbarungsrichtlinien im Sinne der Anregungen des RH in Kraft gesetzt worden.

- (3) Die Bemühungen um die Einrichtung einer Kostenrechnung wären fortzuführen und das Verwaltungscontrolling wäre zu intensivieren (WB 1998/4 Teilgebiete der Gebarung Abs 26 (5), TB Kärnten 1998 S. 8 Abs 3).

Laut Mitteilung der Landesregierung seien im September 2000 zwei Controller in den Landesdienst aufgenommen worden; vordringliche Aufgabe sei die Einführung einer Kostenrechnung.

- (4) Verbesserung des bestehenden Informationsflusses zwischen der Agrarmarkt Austria (AMA) und dem Land zur Wahrung seines Kontrollrechts für die verausgabten Landesmittel (TB Kärnten 1997 Abs 14.2, TB Kärnten 1998 S. 8 Abs 5).

Laut Mitteilung der Landesregierung wären in der Zwischenzeit Einrichtungen geschaffen worden, die es den Ländern ermöglichen, die erforderlichen Informationen zu bekommen und die auch die Sicherheit der Verwendung der Ländermittel gewährleisten.



Prüfungsergebnis

Kärntner Reisebüro GesmbH

Kurzfassung

Die Unternehmung war im traditionellen Reisebürogeschäft tätig. Seitens der Eigentümer bestanden die Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Gewinnerzielung.

Die Gesellschaft schüttete jährlich 6 % bis 8 % Gewinn — der aus dem Finanzerfolg kam — aus; der Betriebserfolg war fast immer negativ.

Der Mehrheitseigentümer, das Land Kärnten, hatte der Unternehmung keine Aufgaben im Rahmen der Kärntner Tourismuspolitik zugeteilt, weswegen die Unternehmung in Verfolgung der Gewinnerzielungsabsicht hauptsächlich im Outgoing-Tourismus tätig war. Eine schriftlich dargelegte Unternehmungspolitik oder daraus abgeleitete Konzepte lagen nicht vor.

Nach Ansicht des RH wäre eine Einbindung in die Kärntner Fremdenverkehrspolitik angebracht gewesen. Darauf basierend hätten Aufgabendefinitionen, Strategien und Konzepte entwickelt werden sollen.

Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung habe sie im Jänner 2000 den Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Landesanteile an der Gesellschaft gefasst.

Kenndaten der Kärntner Reisebüro GesmbH							
Eigentümer	Land Kärnten 61 % Ruefa Reisebüro GesmbH 39 %						
Unternehmensgegenstand	Durchführung aller Reisebürogeschäfte und Wahrnehmung der allgemeinen Fremdenverkehrsinteressen des Bundeslandes Kärnten						
Gebärungs-entwicklung	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
	in Mill S						
Umsatzerlöse	220,6	220,4	235,0	235,5	245,0	252,7	255,9
	in 1 000 S						
Betriebserfolg	- 269	- 226	45	- 525	- 275	- 393	- 405
Finanzerfolg	856	841	944	877	974	1 049	1 035
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	587	615	989	352	699	656	630
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	382	266	640	251	453	405	400
	Anzahl						
Mitarbeiter (zum Bilanzstichtag 31. Oktober)	52	54	53	54	52	54	51

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von April bis Juni 1999 die Gebarung der Kärntner Reisebüro GesmbH ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93. Die Kärntner Landesregierung gab zu dem im November 1999 übermittelten Prüfungsergebnis im Mai 2000 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung ebenfalls im Mai 2000.

Rechtsverhältnisse

- 2 Die Kärntner Landesreisebüro GesmbH wurde im Dezember 1973 gegründet. Das seit der Gründung unveränderte Stammkapital beträgt 4,6 Mill S. Nach Ausscheiden der damaligen Österreichischen Verkehrsbüro GesmbH im Jahr 1978 übernahm das Land Kärnten zusätzlich deren Anteile von 7 %. An der Unternehmung sind seit damals das Land Kärnten mit 61 % und die Ruefa Reisebüro GesmbH mit 39 % beteiligt. 1988 wurde der Firmenname auf Kärntner Reisebüro GesmbH geändert.

**Zielvorgaben**

- 3.1 Die Zielvorgaben der Eigentümer beschränkten sich laut den Aufsichtsratssitzungen auf Wirtschaftlichkeit und Gewinnerzielung.
- 3.2 Diese Vorgaben wurden erfüllt.
- 4.1 Der Mehrheitseigentümer Land Kärnten band die Gesellschaft nicht in die tourismuspolitischen Überlegungen des Landes ein, weswegen die Unternehmung in Verfolgung der Gewinnerzielungsabsicht hauptsächlich im Outgoing-Tourismus tätig war. Lediglich 6 % der Umsätze wurden im Incoming-Tourismus erzielt.
- 4.2 Der RH empfahl dem Land Kärnten eine Befassung mit dieser Problematik; die Gesellschaft wäre in die Fremdenverkehrsbestrebungen des Landes einzubinden, und es wären die finanziellen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.
- 4.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung sei der Incoming-Bereich in der Anfangsphase nicht kostendeckend zu führen gewesen. Es hätten andere Strukturen dafür herangezogen werden müssen.*

Aus EU-wettbewerbsrechtlichen Gründen sei eine Abgangsfinanzierung bei einer marktwirtschaftlichen Unternehmung problematisch. Darüber hinaus wäre der Mitgesellschafter wahrscheinlich schwer für eine Abgangsfinanzierung zu gewinnen gewesen.

- 4.4 Der RH anerkannte diese Argumente der Landesregierung. Er vermisste jedoch — nicht zuletzt im Hinblick auf die Landesbeteiligung sowie auf den Unternehmungsgegenstand, der unter anderem die Wahrnehmung der allgemeinen Fremdenverkehrsinteressen des Landes Kärnten zum Inhalt hat — eindeutige Vorgaben durch den Eigentümer.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

- 5.1 Die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Unternehmung lag vor allem im Bereich der Arbeitsplatzvorsorge; sie stellte im Durchschnitt 53 Arbeitsplätze zur Verfügung. Durch die Incoming-Umsätze konnte eine Umwegrentabilität in der Größenordnung von 45 Mill S bis 50 Mill S jährlich angenommen werden.
- 5.2 Der RH beurteilte die regionalwirtschaftliche Bedeutung als angemessen. Seiner Ansicht nach könnten diese Auswirkungen im Wesentlichen aber auch von anderen, stärkeren Incoming-Tourismusträgern erzielt werden.
- 5.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung sei im Jänner 2000 ein Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Landesanteile an der Kärntner Reisebüro GesmbH gefasst worden.*

Unternehmens- konzept

- 6.1 Das dem RH vom Geschäftsführer mündlich dargelegte Unternehmenskonzept war auf das traditionelle Reisebürogeschäft ausgerichtet. Strategische Ansatzpunkte für die künftige Entwicklung lagen nicht vor.
- 6.2 Der RH bemängelte das Fehlen eines schriftlichen Konzepts; er empfahl, ein solches nach den Zielvorgaben des Mehrheitseigentümers zu erstellen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.
- 6.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung habe die Geschäftsführung der Kärntner Reisebüro GesmbH vermeint, dass ein unternehmungs- bzw absatzwirtschaftliches Konzept aufgrund des sich ständig ändernden Marktes schnell obsolet werden würde. Der Landesregierung schien es vor der Beauftragung der Geschäftsführung zur Ausarbeitung von Konzepten zweckmäßig, die weitere Entwicklung im Hinblick auf die geplante Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes abzuwarten.*
- 6.4 Der RH erwiderte, ein Unternehmenskonzept sollte eine klar strukturierte Grundlage darstellen, die Zielvorgaben festlegt und an der der Erfolg bzw die Zielerreichung gemessen werden kann. Adaptierungen wegen sich ändernder Marktbedingungen wären nicht ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Entwicklung

- 7.1 Die Erlöse stiegen von 220,6 Mill S (1992/93) auf 255,9 Mill S (1998/99) an. Mit Ausnahme des Wirtschaftsjahres 1994/95 war der Betriebserfolg immer negativ. Der Finanzerfolg betrug im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 0,9 Mill S pro Jahr und ermöglichte ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Gewinnausschüttung betrug zwischen 6 % und 8 % jährlich.
- 7.2 Zur langfristigen Unternehmungssicherung sind positive Betriebserfolge erforderlich. Der RH empfahl, entsprechende Konzepte zur Verbesserung des Betriebserfolgs, insbesondere im absatzwirtschaftlichen Bereich, zu entwickeln.
- 7.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung habe die Geschäftsführung der Kärntner Reisebüro GesmbH die Auffassung vertreten, dass mangels Einsparungspotenzialen Maßnahmen zur Erzielung eines positiven Betriebserfolgs ausschließlich einnahmenseitig getroffen werden könnten. Es sei beabsichtigt, durch eine noch engere Kooperation mit dem Partner Ruefa Reisebüro GesmbH den Betriebserfolg zu verbessern.*



Personal

Arbeitsplatzbeschreibungen

- 8.1 Der Personalstand betrug im überprüften Zeitraum durchschnittlich 53 Mitarbeiter. Arbeitsplatzbeschreibungen lagen nicht vor.
- 8.2 Der RH empfahl, Arbeitsplatzanalysen und Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen, um vor allem ablauforganisatorische Rationalisierungsmöglichkeiten festzustellen. Das Rationalisierungspotenzial im Personalbereich bezifferte der RH mit 1,0 Mill S bis 1,5 Mill S jährlich.
- 8.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung habe die Unternehmung bereits im Zuge der Gebarungsüberprüfung Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.*

Geschäftsführer

- 9.1 Der Alleingeschäftsführer hatte neben seinen Bezügen Anspruch auf eine Remuneration nach Maßgabe des Geschäftserfolgs. Maßstäbe dafür waren jedoch nicht festgelegt.
- 9.2 Der RH empfahl, schriftlich Erfolgskriterien festzulegen.
- 9.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung habe sich durch den seit 1993 bestehenden ständigen Verzicht des Geschäftsführers auf Auszahlung der Remuneration die Erstellung von Kriterien erübrigt.*
- 9.4 Der RH erwiderte, der bisherige Verzicht des Geschäftsführers entbinde nicht von der Notwendigkeit einer Festlegung von Erfolgskriterien für einen vertraglich zustehenden Bezugsbestandteil.
- 10.1 Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Geschäftsordnung für den Geschäftsführer wurde nicht erlassen.
- 10.2 Der RH empfahl, eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer zu erstellen.
- 10.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung sei inzwischen eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer erstellt und vom Aufsichtsrat im Dezember 1999 beschlossen worden.*

Investitionen und Einkauf

- 11.1 Das Investitionsvolumen betrug im Überprüfungszeitraum insgesamt 7,9 Mill S, somit durchschnittlich 1,3 Mill S pro Jahr. Einkaufs- und Investitionsrichtlinien lagen nicht vor.
- 11.2 Der RH empfahl die Erstellung von Einkaufs- und Investitionsrichtlinien.
- 11.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung seien Investitionen nach Einholung mehrerer Angebote und Inanspruchnahme von Fachberatungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht getätigt worden. Die Erstellung starrer Richtlinien wäre nicht zweckmäßig.*
- 11.4 Der RH entgegnete, dass gerade im Hinblick auf die ausschließliche Beschaffungskompetenz des Geschäftsführers Einkaufs- und Investitionsrichtlinien zur Transparenz von Beschaffungsvorgängen unerlässlich wären.

12 Zusammenfassend hob der RH für den Fall der Weiterführung der Kärntner Reisebüro GesmbH durch das Land Kärnten folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die Aufgaben der Kärntner Reisebüro GesmbH wären in Abstimmung mit den Fremdenverkehrsinteressen des Landes neu festzulegen.

(2) Ein unternehmungs- und absatzwirtschaftliches Konzept wäre schriftlich festzulegen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

(3) Für die Remunerationsansprüche des Geschäftsführers wären Erfolgskriterien festzulegen.

(4) Einkaufs- und Investitionsrichtlinien wären zu erstellen.

Wien, im Dezember 2000

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Agrarmarkt Austria
Art	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM ...	Bundesministerium ...
BMAGS	für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMF	für Finanzen
BSP	Bruttosozialprodukt
bzw	beziehungsweise
dh	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnik
LKH	Landeskrankenhaus
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
S.	Seite
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	unter anderem, und andere(s)
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
zB	zum Beispiel

Reihe KÄRNTEN 2000/5

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Agrarmarkt Austria
Art	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM ...	Bundesministerium ...
BMAGS	für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMF	für Finanzen
BSP	Bruttosozialprodukt
bzw	beziehungsweise
dh	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnik
LKH	Landeskrankenhaus
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
S.	Seite
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	unter anderem, und andere(s)
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
zB	zum Beispiel

Reihe KÄRNTEN 2000/5